



Mierendorff-Grundschule (04G08)
Mierendorffstraße 20 – 24
10589 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)
Tel.: 9029 - 27508
Fax: 9029 - 27550
E-Mail: sekretariat@mierendorff.schule.berlin.de
www.mierendorff-schule.de

1. Schulbrief der Mierendorff-Schule 16.9.2024

„Informationen zum Start ins neue Schuljahr“

Das neue Schuljahr bringt viele Veränderungen mit sich. Es ist eine aufregende Zeit, und ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingt, die vielen Herausforderungen zu meistern.

Mittagsessenversorgung durch den neuen Caterer

Alle vier Jahre gibt es eine neue Ausschreibung zur Versorgung mit Schulessen. Wir sind gesetzlich verpflichtet, an diesem Verfahren teilzunehmen. Den Zuschlag zur Belieferung mit Schulessen erhielt 40seconds. Unser neuer Caterer zeichnet sich dadurch aus, dass das Essen zu unterschiedlichen Zeiten geliefert wurde. Oft fiel eine zweite Essenslieferung aus. Das gesamte Schulessen für einen Tag wurde ohne Vorankündigung nicht geliefert. Wir stehen in engem Kontakt mit dem Schulamt und versuchen, Lösungen zu finden. Unsere Erzieherinnen versorgten unsere Schüler*innen mit selbst geschmierten Broten. Der Presse konnten Sie entnehmen, dass viele Schulen in Berlin von diesem Problem betroffen sind. Zwischenzeitlich haben wir Essen von Z-Catering und den „Drei Köchen“ erhalten. Das Unternehmen 40seconds wurde vom Schulamt bereits abgemahnt. In der kommenden Woche wurde uns zugesichert, dass das Unternehmen in der Lage ist, uns regelmäßig mit Essen zu versorgen. Ob das klappt, weiß ich nicht, deshalb legen Sie bitte ein weiteres Brot in die Brotdose. Vielen Dank!

FlexGanztag

In der kommenden Woche startet die neue Rhythmisierung. Die Kolleginnen haben die Laufzettel (Wahl der Schüler*innen für AGs) ausgewertet und Ihre Rückmeldungen zu den Entlassungszeiten berücksichtigt. Ab Montag geht es los.

Anträge auf Beurlaubung vom Unterricht

In den letzten Wochen habe ich viele Anträge auf Beurlaubung vom Unterricht erhalten. Oft werden mir Gründe genannt wie: „Vorher zu fliegen ist preiswerter“, „meine Familie in der Heimat ist erkrankt“ oder „die Dauer der Herbstferien ist zu kurz“. Nach dem Schulgesetz ist die Beurlaubung geregelt: Es müssen wichtige Gründe vorliegen: Aus familiären Gründen, wie Eheschließungen oder Todesfällen im engsten Familienkreis oder Reisen während der Unterrichtszeit, die nach einem schulärztlichen Gutachten dringend erforderlich sind. „Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht genehmigt werden“ (AV Schulbesuchspflicht vom 24. März 2024).

Parken und Halten auf dem Fußweg vor der Schule

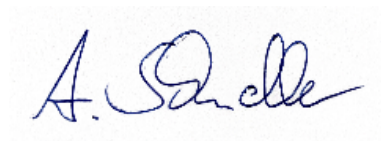
Leider habe ich in der letzten Woche häufiger beobachtet, dass auch unsere Eltern

mit ihrem privaten PKW wieder verstärkt auf dem Fußweg zur Schule parken, um ihre Kinder zur Schule zu bringen. Ich kann Ihr Anliegen verstehen, da die Haltemöglichkeiten vor der Schule begrenzt sind. Jedoch gefährdet das Halten auf dem Fußweg unsere Schüler*innen. Es ist verboten, auf dem Fußweg anzuhalten oder zu parken. Wir hoffen auf Ihr Verständnis; andernfalls sind wir gezwungen, zum Schutz unserer Schüler*innen die Ordnungswidrigkeit zur Anzeige zu bringen.

Begleitung der Schüler*innen in den Klassenraum

Im Sinne der Erziehung zur Selbstständigkeit und zum Schutz der anderen Schüler*innen im Schulgebäude bitte ich Sie, Ihr Kind vor dem Schulgebäude zu verabschieden. Die Eltern unserer Lernanfänger haben hierfür noch bis zum 30. September Zeit. Auch dann gehen die Kinder alleine in ihren Klassenraum.

Mit freundlichen Grüßen,
Andreas Schnelle
Schulleitung Mierendorff-Grundschule

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Schnelle', is placed over a light grey rectangular background.

Andreas Schnelle
Schulleitung Mierendorff-Grundschule